

Bekanntgabe

Die Schweinezuchtanlage Werra Obermaßfeld GmbH plant ein Vorhaben nach § 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung der Anlage zum Halten oder zur Aufzucht von Sauen, einschließlich dazugehöriger Ferkelaufzuchtplätze am Standort im Landkreis Schmalkalden-Meinigen, 98617 Obermaßfeld, Meininger Weg 24, Gemarkung Obermaßfeld.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach Anlage 1 Nr. 7.8.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Das geplante Vorhaben betrifft die Modernisierung der Sauenhaltung gemäß den veränderten Haltungsvorgaben der Tierschutz- Nutztierhaltungsverordnung in Verbindung mit einer Kapazitätserweiterung und umfasst im wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Abriss Stall 10 und Ersatzneubau inkl. Abluftreinigungsanlage
- Umbau und Umnutzung der Ställe 3, 6, 7, 8 und 9 nach den Anforderungen der TierSchNutzV
- Ställe 7, 8, 9 erhalten zusätzlich bauliche Erweiterungen an den Stallgiebelseiten
- Gesamt- Tierplatzerhöhung um 311 TPL, auf dann insgesamt 2.284 TPL

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2 UVPG und § 9 Abs. 4 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass die Anlage keine erheblichen nachteiligen Umwelteinwirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die geplanten Maßnahmen zur Modernisierung der Sauenzuchtanlage werden auf dem bestehenden Betriebsgelände realisiert. Die Betriebszeiten bleiben unverändert.

Mit dem Ersatzneubau wird auch in Stall 10 eine Abluftreinigungsanlage zur Abscheidung von Ammoniak, Staub, Geruchsstoffen und Aerosolen installiert. Des Weiteren werden durch die Umbauten der Ställe (3, 6, 7, 8 und 9) die gestiegenen Platzansprüche aus der TierSchNutzV umgesetzt.

Die vorgegebenen Immissionsrichtwerte für Geruch werden an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten und unterschritten. Bezüglich Ammoniak ist vornehmlich mit einer Reduzierung der Immissionen im Vergleich zum Ist-Zustand zu rechnen. Daher bestehen keine Anhaltspunkte für erhebliche Nachteile durch anlagenbedingte Ammoniakimmissionen und Stickstoffeinträge in die umliegenden naturschutzrechtlich geschützten Bereiche oder Schutzgebiete.

Die Staubemissionen werden sich geringfügig verringern. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die zu erwartende Staubbelastung an den maßgeblichen Immissionsorten keine erheblich nachteiligen Auswirkungen haben wird.

Durch den geplanten Gebäudeabriss wird keine neue Fläche versiegelt, da der Ersatzneubau an derselben Stelle errichtet werden wird. Allerdings wird durch die baulichen Erweiterungen der Ställe 7, 8 und 9 neue Flächen versiegelt, diese sollen durch geplante Ersatz-/ Kompensationsmaßnahmen des Eingriffs in Natur und Landschaft ausgeglichen werden. Es ergeben sich auch keine Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes. Die geplanten Änderungsmaßnahmen fügen sich nahtlos in das Bild der bestehenden Anlage ein, da durch die Baumaßnahmen die optische Wirkung der Sauenzuchtanlage nicht verändert wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Referat 61, Göschwitzer Str. 41, 07745 Jena zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des TLUBN (www.tlubn.thueringen.de) unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Die Vizepräsidentin

Andrea Manz